

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schobüll, Kreis Nordfriesland

In der ***Vereinfachten Flurbereinigung Schobüll, Kreis Nordfriesland***, habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- a) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung auf

Mittwoch, den 10.12.2008 von 9.00 – 12.00 Uhr

im Amt für Ländliche Räume Husum
Herzog-Adolf-Str. 1, Husum, Raum 112

Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung auch an Ort und Stelle erläutert.

- b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

Mittwoch, den 10.12.2008 um 12.15 Uhr

im Amt für Ländliche Räume Husum
Herzog-Adolf-Str. 1, Husum, Raum 112

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Den Teilnehmern, die von den Eigentumsänderungen betroffen sind oder auf deren Grundstücken landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt worden sind, werden ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan und eine individuelle Ladung zugestellt.

Für alle anderen Teilnehmer gilt als Nachweis ihrer Grundstücke der unveränderte Bestand und Inhalt ihrer Grundbücher in Verbindung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters. Diese Teilnehmer erhalten **keinen** Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am 10.12.2008 vorgebracht werden müssen (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Husum, den **12.11.2008**

Amt für ländliche Räume Husum
- als Flurbereinigungsbehörde -
gez. Martin

(L.S.)

Ausgefertigt:

Husum, den 12.11.2008
gez. Rufin